

Heirat trotz allem

von Anna Bieri, Kantonsrätin, CVP, Hünenberg

Als mein Partner und ich in unserem Familien- und Freundeskreis unsere Heirat ankündigten, war grosse Freude zu spüren. Nur gelegentlich wurden wir gefragt, warum wir uns dies „antun würden“. Im Hinblick auf die Steuern und die Sozialversicherungen sei es doch wesentlich günstiger, ohne staatlich ausgestellten Trauschein zu leben. Vielmehr würden in Zukunft unsere beiden Einkommen zusammengezählt, was zu wesentlich höheren Steuern führen werde. Was sollten wir darauf antworten?

Noch immer ist ein grosser Teil unserer Gesellschaft davon überzeugt, dass die Ehe eine bewusst gelebte Gemeinschaft von zwei Menschen ist, welche bereit sind, miteinander ihr Leben zu gestalten. Das öffentliche Eheversprechen wiegt mehr als die finanziellen Nachteile, die mit der Heirat verbunden sind. In guten und schlechten Tagen einander beizustehen, ist ein Vertrauensbeweis, der noch immer einen hohen menschlichen und moralischen Wert besitzt.

Das Bundesgericht hat 1984 in einem Grundsatzentscheid festgestellt, dass die Ungleichbehandlung von Verheirateten und Ledigen nicht den Vorgaben unserer Verfassung entspricht. Während die allermeisten Kantone diesen Mangel mit der Einführung eines Splittingverfahrens behoben haben, werden Ehepaare und eingetragene Partnerschaften bei der direkten Bundessteuer noch immer schlechter gestellt. Durch die Addition der beiden Einkommen und dem progressiv ausgestalteten Tarif erhöhen sich die Steuern. Damit werden in der Schweiz 80'000 Ehepaare und eingetragene Partnerschaften benachteiligt.

Um diesen vom Bundesgericht erkannten Fehler auszumerzen, gibt es zwei Möglichkeiten. Bei der Individualbesteuerung müsste in Zukunft jeder Partner die eigene Steuererklärung ausfüllen. Dies führt zu kaum bewältigenden bürokratischen Abgrenzungen innerhalb der Partnerschaft und zu einer massiven Aufblähung des Personalaufwandes bei der Steuerverwaltung. Nicht umsonst lehnen die Kantone dieses System ab. Beim Splittingverfahren füllt das Paar wie heute eine Steuererklärung aus. Bei der Festlegung des Steuertarifs wird derjenige Satz verwendet, der beim geteilten Einkommen zur Anwendung kommt.

Die Volksinitiative der CVP verlangt, dass der Bund die Diskriminierung der Ehepaare und der eingetragenen Partnerschaften eliminiert. Nicht umsonst hat der Bundesrat beantragt, dem Volksbegehren zuzustimmen. Leider hat das Bundesparlament einen nichtssagenden direkten Gegenvorschlag beschlossen.

Damit würde wohl über die nächsten Jahre hinaus das heutige ungerechte System bestehen bleiben. Die CVP findet, es ist ein Gebot der Zeit und der Gerechtigkeit, dass wir 31 Jahre nach dem Bundesgerichtsentscheid diese Lebensgemeinschaften nicht über weitere dreissig Jahre hinaus benachteiligen.